

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie alle hatten, so hoffen wir, schöne und erholsame Ferien. Sie und wir hatten sie uns redlich nach dem turbulenten Ausklang des letzten Schuljahres verdient. Nun klopft das neue Schuljahr an die Türe und beginnt am kommenden Mittwoch um 8.00 Uhr im vermeintlichen „Normalbetrieb“.

Leider stellt uns das kommende Schuljahr wieder vor sehr, sehr große Herausforderung, denn die Pandemie um Sars Cov 19 ist nicht vorbei, es gibt keinen Impfstoff, es gibt keine wirklich effizienten Medikamente. Die Krankheit kann Jung und Alt in gleicher Weise schwer treffen, so dass es gilt, ein extrem hohes Maß an Vorsicht walten zu lassen. Für uns hat die Gesundheit der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und das Wohlergehen aller am Inda-Gymnasium Tätigen höchste Priorität, dem alles andere unterzuordnen ist. Dennoch müssen wir einen Weg in eine angepasste Realität finden, in der wir unseren Bildungsauftrag bestmöglich erfüllen. Dafür brauchen wir auch im kommenden Schuljahr Ihre Hilfe und Solidarität.

Wie sieht der Beginn des Schuljahres in der Praxis aus? Die grundlegenden Dinge, die von der Landesregierung vorgegeben werden, finden Sie im Anhang „Faktenblatt“. Es umfasst 21 Seiten.

Hier das Wichtigste in Kürze:

1. Alle Schülerinnen und Schüler, die in Risikogebieten Urlaub gemacht haben, müssen entweder einen Test vorlegen oder eine vierzehntägige Quarantäne einhalten.
2. Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen von Covid 19 (Fieber, Halskratzen, Geschmacksverlust, Geruchsinnsverlust etc.) dürfen die Schule nicht besuchen. Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Wir empfehlen beim Auftreten dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigungen des Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause den Gesundheitszustand zu beobachten. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, kann die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung beim Hausarzt zu veranlassen.
3. Die AHA – Regel (Abstand, Hygiene, Atemschutzmaske/ Mund-Nasenschutz) gilt natürlich auch am Inda. Gerade die notwendige Hygiene erfordert oftmaliges Händewaschen und / oder Desinfizieren.
4. Generell gilt in den Gebäuden eine ausgeschilderte Einbahnstraßenregelung und –mit wenigen Ausnahmen- ein „Rechtsgebot“. Bitte die Schilder beachten.
5. Zum Unterrichtsbeginn gehen die Schülerinnen und Schüler direkt in ihre Unterrichtsräume. Der Aufenthalt im PZ oder im Forum des Neubaus ist nicht gestattet.
6. Die Klassenräume sollen permanent – sofern es das Wetter zulässt- durch mindestens zwei geöffnete Fensterflügel belüftet werden.
7. Auf dem gesamten Schulgelände gilt die Maskenpflicht. Sie dient dazu, unter Aufgabe der Abstandswahrung Unterricht und Infektionsschutz unter einen Hut zu bringen. Erst

die Maskenpflicht ermöglicht Unterricht in vollständigen Lerngruppen. Die Lehrkraft darf, sofern sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Schülern einhalten kann, die Maske im Unterricht abnehmen.

8. Sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerinnen und Schüler müssen sich ihre Masken eigenverantwortlich beschaffen. Ein Schüler/ eine Schülerin kann, sollte er/ sie seine/ ihre Maske vergessen haben, im Sekretariat für 2 Euro eine Maske kaufen.
9. Falls ein Schüler oder eine Schülerin qua ärztlichem Attest aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen darf, so muss er/ sie ein Gesichtsvisionär tragen. Das entsprechende Attest ist der Schulleitung und dem Klassenlehrer vorzulegen.
10. Da es für unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Kolleginnen und Kollegen überaus anstrengend sein wird, fünf bis sieben Stunden eine Maske zu tragen, werden wir morgen auf der Lehrerkonferenz überlegen, wie zusätzliche Pausen außerhalb des Schulgeländes unter Aufsicht gestaltet werden können, um ein wenig Frischluft tanken zu können.
11. Die Masken dürfen zum Essen und Trinken dann abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zum Nächsten gewahrt ist.
12. Die Pausen werden nach Gruppen getrennt auf den Schulhöfen verbracht. Die Oberstufe und alle Schülerinnen und Schüler, deren Klassenräume in Trakt 1 liegen, nutzen den Schulhof zwischen Neubau und Altbau. Alle SuS, deren Klassenräume in Trakt 2 liegen oder an den Hof zwischen Turnhalle und Altbau angrenzen, nutzen diesen Hof. Die restlichen SuS nutzen den Fahrradhof.
13. Die Mensa ist in sehr eingeschränktem Betrieb geöffnet. Es gibt quasi „Brötchen to go“. Ein Aufenthalt ist im Mensabereich außer für den Kaufvorgang nicht gestattet.
14. Die Maskenpflicht gilt zunächst bis zum 31.8. Sie wird von der Schule strikt kontrolliert. Bei mutwilligen Verstößen werden die SuS von der Schulleitung nach Hause geschickt. Ich bitte gerade bei diesem Punkt alle Eltern um Verständnis, denn auch hier gilt: Safety first (soweit das überhaupt möglich ist) .
15. Der Unterricht selbst findet in „normalen“ Lerngruppen und nach vorgesehener Stundentafel statt. Während des Unterrichts werden feste Sitzordnungen strikt eingehalten und dokumentiert.
16. Der Sportunterricht wird bis zu den Herbstferien so weit wie möglich draußen stattfinden.
17. Es wird bis zu den Herbstferien keinen Schwimmunterricht geben.
18. Fächer aus dem Wahlpflichtbereich I (Latein/ Französisch) und dem Wahlpflichtbereich II (JIA, D/ Ku, E/ Ge etc.) werden ebenso klassenübergreifend unterrichtet wie Religion und Praktische Philosophie. Eine andere Lösung ist nicht umsetzbar.
19. Der Unterricht in der Oberstufe kann –systembedingt- nur in individuell geprägten Lerngruppen erteilt werden.
20. Das Einsammeln und Ausgeben der Bücher erfolgt zeitnah zum Schuljahresbeginn. Die SuS werden zeitnah informiert werden.
21. Der Gottesdienst zu Beginn des Schuljahres muss leider ausfallen.
22. Hausaufgabenbetreuung unter Wahrung der vorgegebenen Regeln ist ebenso möglich wie die Arbeit in AGs.
23. Das Inda-Gymnasium wird zukünftig als neue Lernplattform die vom Land NRW vorgeschlagene Lernplattform „logineo“ nutzen. Wir werden uns gemeinsam mit den Schülerinnen und Schüler möglichst schnell in diese neue Umgebung einarbeiten (müssen).
24. Auch auf dem Schulweg sollen die Hygienevorschriften beachtet werden.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist, wie man sieht, eine Unmenge an Dingen, die es zu beachten gilt. Wir beginnen ein Schuljahr unter Bedingungen, wie wir sie noch nicht erlebt haben. Wir sind zuversichtlich, dass wir diese großen Herausforderungen gemeinsam meistern werden. Miteinander schaffen wir das. Wir achten aufeinander, helfen uns und versuchen, das Bestmögliche aus der Situation zu machen.

Ihnen wünschen wir mit aller Herzlichkeit Glück und Gesundheit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Arthur Bierganz und Martina Schneider